

Frank Gundel
BIBS Fraktionsvorsitzender
im Rat der Stadt Braunschweig
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

0531/ 470-2181
frank.gundel@bibs-fraktion.de

Braunschweig, 24. April 2008

Pressemitteilung

Gutachten bestätigt: Schulden und Erlöse aus Abwasserprivatisierung in Braunschweig sind etwa gleich hoch – kein „Haushaltswunder“!

Das von der Bürgerinitiative Braunschweig (BIBS) in Auftrag gegebene Gutachten zur Klärung kritischer Fragen der Abwasserprivatisierung in Braunschweig liegt vor. Die Gutachter, Prof. Dr. Ernst Mönlich (Hochschule Bremen) und Rechtsanwalt Benno Reinhard, kommen zu dem Ergebnis, dass die Entnahme von Privatisierungserträgen in Höhe von 115 Mio. € zugunsten des allgemeinen Haushaltes der Stadt in hohem Maße problematisch ist. Aus der gewählten Modellstruktur ergeben sich für die Stadt gebührenrechtliche Risiken.

Treibendes Motiv aller Gestaltungsmerkmale des Privatisierungsmodells der Braunschweiger Stadtentwässerung ist die Gewinnung von Liquidität für den allgemeinen Haushalt. Zur gleichen Zeit entstehen allerdings beim Abwasserverband Braunschweig und der Stadtentwässerung Braunschweig (SE|BS) neue Schulden, für die die Stadt über Forfaitierungskrediten bürgt. Der Umfang dieser Schulden entspricht aktuell fast den Privatisierungserlösen. Der künftige Schuldenstand und die Schuldenentwicklung bis zum Ablauf des Vertragszeitraums sind nicht transparent. Ihre Höhe wird vor allem von Investitionen der SE|BS in das Kanalnetz bestimmt.

Damit bestätigt sich für die BIBS-Fraktion, dass die aktuelle Haushaltssanierung – das so genannte Haushaltswunder von Braunschweig – ein Kartenhaus ist, das zusammenbricht, sobald die Grundlagen transparent werden. Die Privatisierungserträge entsprechen etwa dem Umfang der Schulden, die bis 2035 auflaufen. Somit ist das vermeintliche Haushaltswunder auf Kosten zukünftiger Generationen gebaut.

Mögliche Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf der SE|BS oder aus dem Verkauf des Nutzungsrechtes an der Kanalisation konnten bisher nicht näher geprüft werden, weil die Stadt Braunschweig die für diese Prüfung notwendigen Unterlagen dem Gericht nicht zur Verfügung stellte.

Das Vorenthalten der vom Gericht eingeforderten Akten durch die Stadt Braunschweig lässt vermuten, dass etwas verborgen bleiben muss. Wer mit gutem Gewissen und zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger gehandelt hat, hat die Übergabe an das Gericht nicht zu scheuen.

Das Gutachten und die noch folgende Verhandlung im Verwaltungsgericht haben eine Bedeutung weit über die Grenzen Braunschweigs hinaus. Denn diese Form der Privatisierung baut nicht darauf, dass ein privater Investor Kapital einbringt, sondern die Kommune selbst das Kapital aus dem Gebührenhaushalt beschafft. Die Nachahmung dieses Modells ist für andere Kommunen nicht zu empfehlen, wie sich jetzt zeigt.

Aus politischer Sicht ist es nicht vertretbar, die Bürgerinnen und Bürgern zusätzlich mit höheren Gebühren zu belasten und daraus die scheinbare Haushaltssanierung zu finanzieren. Im Sinne der Daseinsvorsorge werden notwendige Belastungen auf Haushalte umgelegt. Dementsprechend ist es nur gerecht, wenn von Verkaufserlösen auch die Gebührenzahler profitierten.

Es bleibt die spannende Frage, wie das Verwaltungsgericht letztendlich entscheiden wird. Das vorgelegte Gutachten belegt, dass die Verwaltung und die Mehrheitsfraktionen, die der Privatisierung zustimmten, in Erklärungsnöte kommen werden.

Weitere Informationen:

Wie war das mit der Abwasserprivatisierung?

http://www.bibs-fraktion.de/fileadmin/user_upload/PDF/Bericht_Abwasserprivatisierung_2008-04-24.pdf

Thema Privatisierung

<http://www.bibs-fraktion.de/index.php?id=10>

www.bibs-fraktion.de